

Mitteilungsblatt des Amtes

LANDHAGEN

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Landhagen
mit den Gemeinden Behrenhoff, Dargelin, Dersekow,
Hinrichshagen, Levenhagen, Mesekenhagen, Neuenkirchen,
Wackerow und Weitenhagen

Jahrgang 29

Freitag, den 16. April 2021

Nummer 04



NEU

Ab sofort Onlineterminbuchung für
das Einwohnermeldeamt möglich!!!
<https://www.landhagen.de/>



Foto: pixabay.com

Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 14. Mai 2021.

Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
Telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes und Öffnungszeiten		Informationen aus den Abteilungen, Gemeinden und Freiwilligen Feuerwehren	
Amtliche Bekanntmachungen		• Amt Landhagen: Inbetriebnahme des Bürgerbüros	7
• Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Dargelin für das Haushaltsjahr 2021	2	Kirchliche Nachrichten	
• Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Hinrichshagen für das Haushaltsjahr 2021/2022	3	• Mitteilungen der Kirchengemeinde Gristow-Neuenkirchen	7
• Bekanntmachung Jahresrechnung 2019 Gemeinde Hinrichshagen	4	• Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinden Dersekow/Levenhagen	8
• Bekanntmachung Jahresrechnung 2019 Gemeinde Levenhagen	5	• Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Weitenhagen	8
• Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 6 „Südlich des Bismarkwegs“ Gemeinde Dersekow	5	• Mitteilungen der Kreuzgemeinde Greifswald ELFK in der Gemeinde Weitenhagen	8
• Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 6 „Wohnbebauung an der Chausseestraße“ der Gemeinde Hinrichshagen	6	Vereine und Verbände, Rentnervereine	
Amtliche Mitteilungen		• 3. Bericht März 2021 Treffpunkt des Regionalverband Landfrauen Landhagen e. V.	9
• Das Sachgebiet Breitband des Landkreises VG informiert ?		• Digitales Gedächtnis Neuenkirchen	9

Telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Landhagen und Öffnungszeiten

Öffnungszeiten:

Aufgrund der gegenwärtigen Weltviruslage ist die Amtsverwaltung nur eingeschränkt für den Publikumsverkehr geöffnet.

Bitte setzen Sie sich für die Vereinbarung wichtiger Termine telefonisch mit dem verantwortlichen Mitarbeiter in Verbindung. Coronabedingt können sich jederzeit auch kurzfristige Änderungen ergeben.

Zentrale 038348951-0
Fax 038348951-99

LVB 8951-10 Herr Burgas

Fachbereich Zentrale Steuerung:

Fachbereichsleiter 8951-19 Herr Medwed
Sekretariat 8951-11 Frau Fricke
Personalangelegenheiten 8951-13 Frau Seefeldt
Gremien/Sitzungsdienst 8951-14 Herr Willsher
IT- und Datensicherheit 8951-16 Herr Sbach
Vergaben 8951-17 Frau Bohnenstengel

Fax: 8951-99

Fachbereich Ordnung und Soziales:

Fachbereichsleiter/ 8951-20 Herr Draack
Brandschutz
Gewerbe/Verkehr 8951-21 Herr Falk
Einwohnermeldestelle 8951-22 Frau Radloff

Wohngeldstelle/Schule 8951-23 Frau Krey
Kita/Tagesmütter 8951-24 Frau Rode-Schmidt
Standesamt 8951-25 Frau Buutz

Fax: 8951-29

Fachbereich Bauen und Liegenschaften:

Fachbereichsleiterin 8951-30 Frau Neumann
Hochbau 8951-38 Herr Schumann
Tiefbau/Beitragswesen 8951-31 Herr Weißflog
Baurecht 8951-32 Herr Berner
Pachten/Liegenschaften 8951-33 Frau Herrmann
Pachten/Liegenschaften 8951-35 Frau Reimann-Rauch
Gebäudemanagement 8951-34 Frau Zeuner

Fax: 8951-39

Fachbereich Finanzen:

Fachbereichsleiterin 8951-40 Frau Schröter
Buchhaltung 8951-41 Frau Schliebner-Bärsch

Steuern/Mieten/Wasser- und Bodenverband 8951-42 Frau Termünde
Kassenleiterin 8951-50 Frau Walz
Buchhaltung 8951-51 Frau Kaulfuß
Vollstreckung 8951-52 Frau Schünemann

Fax: 8951-99

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt des Amtes Landhagen mit öffentlichen Bekanntmachungen der Amtsverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.800 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer

Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amtliche Bekanntmachung

bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.landhagen.de (Button: „Bekanntmachungen und Ortsrecht“) am 22.03.2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Dargelin für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.02.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	425.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	510.900 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-83.000 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 397.800 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen^[1] von 468.100 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -70.300 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 33.400 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 64.600 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -31.200 EUR

festgesetzt.

^[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden keine festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden keine festgesetzt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredit) wird festgesetzt auf 83.900 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 427 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,375 Vollzeitäquivalente.

§ 7

Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben beträgt der Stand des Eigenkapitales zum

31.12.2019	703.280 EUR
31.12.2020	650.030 EUR
31.12.2021	567.030 EUR

§ 8

Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über den gesamten Haushalt der Gemeinde für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
5. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
6. Die Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen sind gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik übertragbar.

§ 9

Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird:

- für Baumaßnahmen/Erwerb unbebauter und bebauter Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ab einer Gesamtinvestition i. H. v. 10.000 €
- für Erwerb von beweglichen Anlagevermögen i. H. v. 5.000 € festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -143.433 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -109.535 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 567.030 EUR.

Behrenhoff, 19.03.2021

gez. Feike

Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald mit Schreiben vom 11.02.2021 angezeigt worden. Mit dem Schreiben vom 17.03.2021 wurde vom Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entschieden:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2021 wird in vollständiger Höhe von 83.900 € genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und Anlagen können innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Öffnungszeiten im Amt Landhagen, Theodor-Körner-Str. 36, 17498 Neuenkirchen, Zimmer 1.06 eingesehen werden.

bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.landhagen.de (Button: „Bekanntmachungen und Ortsrecht“) am 12.03.2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Hinrichshagen für das Haushaltsjahr 2021/2022

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.02.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 und 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	2021	2022
einen Gesamtbetrag		
der Erträge von	887.400 EUR	894.100 EUR
einen Gesamtbetrag		
der Aufwendungen von	1.194.600 EUR	1.146.400 EUR
ein Jahresergebnis		
nach Veränderung		
der Rücklagen von	509.560 EUR	-250.160 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag		
der laufenden		
Einzahlungen von	878.800 EUR	885.600 EUR
einen Gesamtbetrag		
der laufenden		
Auszahlungen ^[1] von	1.096.400 EUR	847.200 EUR
einen jahresbezogenen		
Saldo der laufenden		
Ein- und Auszahlungen		
von	-217.600 EUR	38.400 EUR
b) einen Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus der		
Investitionstätigkeit von	356.300 EUR	219.900 EUR
einen Gesamtbetrag der		
Auszahlungen aus der		
Investitionstätigkeit von	256.000 EUR	210.000 EUR
einen Saldo der Ein- und		
Auszahlungen aus der		
Investitionstätigkeit von	100.300 EUR	9.900 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

0 EUR 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR 0 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

87.800 EUR 88.500 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	2021	2022
a) für die land- und		
forstwirtschaftlichen Flächen		
(Grundsteuer A) auf	350 v. H.	350 v. H.
b) für die Grundstücke		
(Grundsteuer B) auf	415 v. H.	415 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.	380 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für beide Haushaltsjahre 1,125 Vollzeitäquivalente.

§ 7

Regelungen zur Deckungsfähigkeit

- Die Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über den gesamten Haushalt der Gemeinde für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
- Innerhalb eines Teilhaushaltes werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
- Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
- Die Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen sind gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik übertragbar.

§ 8

Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 12 und 13 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird:

- für Baumaßnahmen/Erwerb unbebauter und bebauter Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ab einer Gesamtinvestition i. H. v. 10.000 €
- für Erwerb von beweglichen Anlagevermögen i. H. v. 5.000 € festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:

	2021	2022
1. Zum Ergebnishaushalt		
Das Ergebnis zum		
31. Dezember des		
Haushaltsjahres beträgt		
voraussichtlich	0 EUR	-250.160 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt		
Der Saldo der laufenden		
Ein- und Auszahlungen		
zum 31. Dezember des		
Haushaltsjahres beträgt		
voraussichtlich	1.100.140 EUR	1.138.540 EUR.
3. Zum Eigenkapital		
Der Stand des Eigenkapitals		
zum 31. Dezember des		
Haushaltsjahres beträgt		
voraussichtlich	3.184.156 EUR	2.931.856 EUR

Hinrichshagen, 08.03.2021

gez. Wellendorf

1. Stellv. Bürgermeister Siegel

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald mit Schreiben vom 08.03.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021/2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und Anlagen können innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Öffnungszeiten im Amt Landhagen, Theodor-Körner-Str. 36, 17498 Neuenkirchen, Zimmer 1.06 eingesehen werden.

bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.landhagen.de (Button: „Sonstige öffentliche Bekanntmachungen“) am 01.03.2021

Gemeinde Hinrichshagen
Der Bürgermeister

Bekanntmachung Jahresrechnung 2019

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 24.02.2021 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 festgestellt.

Dem Bürgermeister wurde lt. § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung MV die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Landhagen für das Haushaltsjahr 2019 können innerhalb des folgenden Monats der auf die Bekanntmachung folgt, zu den Öffnungszeiten im Amt Landhagen, Theodor-Körner-Str. 36, 17498 Neuenkirchen, Zimmer 1.06 eingesehen werden. Terminvereinbarungen werden erwünscht.

Neuenkirchen, den 26.02.2021

gez. Wellendorf

1. Stellv. Bürgermeister

bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.landhagen.de (Button: „Sonstige öffentliche Bekanntmachungen“) am 01.03.2021

Gemeinde Levenhagen
Der Bürgermeister

Bekanntmachung Jahresrechnung 2019

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 22.02.2021 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 festgestellt.

Dem Bürgermeister wurde lt. § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung MV die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Landhagen für das Haushaltsjahr 2019 können innerhalb des folgenden Monats der auf die Bekanntmachung folgt, zu den Öffnungszeiten im Amt Landhagen, Theodor-Körner-Str. 36, 17498 Neuenkirchen, Zimmer 1.06 eingesehen werden. Terminvereinbarungen werden erwünscht.

Neuenkirchen, den 25.02.2021

gez. Lafsa

Bürgermeister

Amt Landhagen
Fachbereich Bauen und
Liegenschaften

Beschluss-Nr.: **DER/012/2021**
Datum: **24.02.2021**

Gemeindevertretung Dersekow - öffentlich

Beschluss

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 6 „Südlich des Bismarkwegs“ Gemeinde Dersekow - Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dersekow beschließt die Aufstellung, für den

Bebauungsplan Nr. 6 „Südlich des Bismarkwegs“

- Planungsanlass**
Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von Wohnbebauung. Der Wohnungsbedarf wird durch den Eigenbedarf bestimmt.
- Abgrenzung und Beschreibung des Geltungsbereiches**
Die östliche Grenze des Plangebietes bildet die Landesstraße L 261, Geschwister-Scholl-Straße; im Norden bildet der Bismarkweg, eine örtliche Mischverkehrsfläche die Geltungsbereichsgrenze.

Im Norden und Süden grenzen Bauflächen an und im Westen und Süden landwirtschaftliche Flächen. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch Wohnbebauungen im Bismarkweg
im Osten: durch die Landesstraße Geschwister-Scholl-Straße

im Süden: ehemalige landwirtschaftliche Bebauung und
im Westen: durch Gartenfläche der Wohnbebauung und Wiesenfläche

Der Geltungsbereich hat eine Größe von rund 1,89 ha und umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Dersekow, Flur 2, Flurstücke 52/3 (teilweise), 56/12, 56/13, 56/14, 280 (teilweise) 281/2 (teilweise) und 282/2 (teilweise).

3. Verfahren

Unter Einhaltung der zulässigen Grundfläche gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 BauGB und den danach geltenden Verfahrensvorschriften als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ durchgeführt.

Von einer frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB kann abgesehen werden.

Nach § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt und zulässig. Ein Ausgleich im Sinne der Eingriffsregelung ist somit nicht erforderlich.

Für die Planung wird ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt.

Ferner ist eine Umweltprüfung einschließlich der hieran anknüpfenden Regelungen (Auslegung der Umweltrelevanten Informationen, zusammenfassende Erklärung, Monitoring) nicht erforderlich.

4. Bekanntmachung

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung/Stellungnahme:

Der Vorhabenträger ist die Dersekower Agrar GmbH & Co. KG. Durch diesen erfolgt die Erschließung des Wohngebietes.

Mit dem Vorhabenträger wird ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Die Abstimmung lt. Beschlussvorlage ergab:

- 8 Mitglieder gesamt
- 7 davon anwesend
- 5 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 2 Stimmenenthaltung

Von der Beratung und Abstimmung nach § 24 Kommunalverfassung M-V ausgeschlossen war/en: keiner

T. Pühse
Mitglied der Gemeindevertretung

HL
Bürgermeister



Gemeinde Hinrichshagen**Bebauungsplan Nr. 6 „Wohnbebauung an der Chausseestraße“, der Gemeinde Hinrichshagen****Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hinrichshagen hat den Beschluss für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 „Wohnbebauung an der Chausseesiedlung“ auf der Sitzung am 10.06.2020 gefasst.

Das Plangebiet befindet sich östlich der „Chausseestraße“ in der Ortslage Hinrichshagen. Der Geltungsbereich hat eine Größe von rund 4,6 ha und umfasst folgende Grundstücke: Flurstück 9/1 (TF) Flur 3, Gemarkung Hinrichshagen.

**Geltungsbereich**

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines generationsübergreifenden Wohnparks mit studentischem Wohnen, Seniorenwohnen im betreuten Wohnen, eines Schullandheimes „Wohnen auf dem Bauernhof“, eines Internats, von Gewerbe und eines Wohngebietes.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung im Zeitraum

vom 26.04.2021 bis zum 18.05.2021

im Amt Landhagen Theodor-Körner-Straße 36, 17498 Neuenkirchen während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht im Amt Landhagen/Bauamt:

montags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
dienstags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Die Einsichtnahme wird auch auf der Internetseite des Amtes Landhagen: www.landhagen.de unter dem Menüpunkt „Bekanntmachungen und Ortsrecht“ sowie auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V: <https://bplan.eeodaten-mv.de/Bauleitplaene> über den Menüpunkt „Gesamt-suche“ gewährleistet.

Hinweise des Amtes Landhagen:

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist das Amt Landhagen geschlossen und unterliegt Zugangsbeschränkungen. Die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich (Tel.: 038341 8951-32, -30 oder 038341 8951-11, E-Mail: fb-bau@amt-landhagen.de oder post@amt-landhagen.de).

Im Amtsgebäude ist eine medizinische Maske (bzw. FFP2 Maske) zu tragen.

**Amtliche Mitteilungen****Das Sachgebiet Breitband des Landkreises Vorpommern-Greifswald informiert:**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

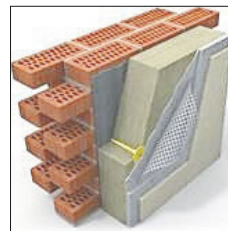
in den Gemeinden des Amtes Landhagen werden Tiefbauarbeiten zur Errichtung eines glasfaserbasierten Internet-Breitbandanschlusses für Ihre Gebäude stattfinden. Wenn Sie zu den geförderten Gebäudeeigentümern gehören, werden auch Tiefbauarbeiten auf Ihrem Grundstück notwendig. Ein Arbeitsschritt ist die Herstellung einer Bohrung in Ihrer Gebäudeaußenwand, zum Einbau einer Hauseinführung für das Glasfaserkabel.

Sollten Sie Eigentümer einer der folgenden Gebäudetypen sein:

- Holz-/Fertigteilhäuser
- Gebäude mit einer „Weißen Wanne“
- Energiesparhaus mit unterschiedlichsten Außenwand-Isolierungen



Bsp.: „weiße Wanne“



Isolierung



Denkmalschutz



Holzhaus

Welche sich noch in der Gewährleistung befinden, beachten Sie bitte folgendes:

Setzen Sie sich bitte vor Beginn der Arbeiten mit dem Gewährleistungsgeber für Ihr Gebäude bzw. mit den Denkmalschutzbehörden in Verbindung. Gegebenenfalls sind Eigenleistungen von Ihnen als Eigentümer notwendig, um denkmalschutzrechtliche Auflagen einzuhalten bzw. Gewährleistungsansprüche nicht zu gefährden.

Nächster Schritt zur Identifizierung weiterer unterversorgter (<30 Mbit/s) Gebäude, zur Aufnahme dieser in den öffentlich geförderten Breitbandausbau im Landkreis Vorpommern-Greifswald

Im Landkreis wurde innerhalb eines „Markterkundungsverfahrens“ (MEV) die Ermittlung zusätzlicher Adressen begonnen, die bis heute als unterversorgt (<30 Mbit/s im Download) über bisherige Versorger (TKU=Telekommunikationsunternehmen) von der Europäischen Union (EU) definiert sind.

Zur Unterstützung der Evaluierung der Adressen (z. B. Gebäude/B-Pläne/Bauanträge) bitten wir unsere Einwohner um Unterstützung. Wenn Sie sich für eine Förderung registrieren wollen, müssen vorab folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Amtlich vergebene Hausnummer (auch für Flurstücke, für die im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens eine Bebauung ermöglicht werden soll)

2. Wenn das Gebäude bereits errichtet wird/ wurde, muss beim zuständigen Kataster die Gebäudeeinemessung (durch einen öffentlich bestellten Vermesser) beantragt/registriert sein (Auskunft erteilt das Katasteramt)
3. Bauantrag gestellt/wird gestellt (Datum)
4. Anschließend besuchen Sie bitte das Internet-Portal des Landkreises V-G (<https://www.kreis-vg.de/Breitbandausbau/>)
5. Zur Registrierung folgen Sie der Anleitung

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Mitarbeitern des Sachgebietes Breitband des Landkreises Vorpommern-Greifswald per E-Mail unter breitband@kreis-vg.de oder telefonisch. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der Internetadresse <https://www.kreis-vg.de/Breitbandausbau/>

was mit den Daten passiert, denn selbst wir können sie nicht auslesen. Nur das Gesundheitsamt kann die Kontaktgeschichte anfragen und entschlüsseln.

Heiko Burgas

Leitender Verwaltungsbeamter



Informationen aus den Abteilungen und Gemeinden

Amt Landhagen: Inbetriebnahme des Bürgerbüros

Am 15. März 2021 konnten der Amtsvorsteher Herr Lossau und seine beiden Stellvertreter Herr Seidlein und Herr Diedrich den sanierten Flügel (ehemals Sparkasse und dann Pflegebüro) der Verwaltung und den Bürgern zur Nutzung übergeben.

Corona bedingt, konnte dies leider nur in einem sehr kleinen Rahmen geschehen. Umso erfreulicher war es, dass auch Herr Neumann (ehemaliger Amtsvorsteher) und Frau Dr. Haack (ehemalige Leitende Verwaltungsbeamtin) teilnehmen konnten. Die ersten Überlegungen zu einem Bürgerbüro reichen bis in Ihre Amtszeiten zurück. 2017 wurden die Ergebnisse des 150-seitigen Berichts der Organisationsuntersuchung dem Amtsausschuss vorgestellt. Ein Lösungsvorschlag hieß hier: „Einrichtung eines Bürgerbüros mit Infotheke“.



Es folgten viele Gespräche und Diskussionen bis das Feinkonzept zur Haushaltsplanung 2020 vorlag. Die Ausschreibung fand im Mai/Juni 2020 statt. Überwiegend konnten Firmen aus der Region gewonnen werden. Dank der guten Planung im Hause und Umsetzung durch die Mitarbeiter konnte der Umbau und der Umzug in das Bürgerbüro in kürzester Zeit realisiert werden. Insgesamt stellten die Gemeinden hierfür 222.600 € zur Verfügung. Die Umsetzung des Vorhabens stellt aufgrund der vorhandenen Arbeitsplatznot, eine erhebliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen für viele Mitarbeiter dar.

In diesem Zusammenhang konnte auch die **Online-Terminvergabe für die Meldestelle** mit umgesetzt werden und es erwartet den Bürger ein neu gestalteter Wartebereich.

Mit der Einführung der kostenlosen **luca App** können Sie Ihre Anwesenheit auch bei uns im Amt Landhagen einfach dokumentieren. Das aufwendige Ausfüllen eines Anwesenheitszettels kann damit entfallen. Man muss sich keine Sorgen machen,

Kirchliche Nachrichten

Mitteilungen der Kirchengemeinde Gristow-Neuenkirchen

Gottesdienste in unserer Gemeinde

Sonntag 18. April

10:00 Uhr Gristow, Gottesdienst

Sonntag 25. April

10:00 Uhr Neuenkirchen, Gottesdienst

Sonntag 02. Mai

10:00 Uhr Neuenkirchen, Gottesdienst

Sonntag, 09. Mai

10:00 Uhr Gristow, Gottesdienst

Himmelfahrtstag, 13. Mai

10:00 Uhr Wackerow, Freiluftgottesdienst

Sonntag 16. Mai

10:00 Uhr Neuenkirchen, Gottesdienst

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir die Gottesdienste nur vorbehaltlich der jeweils geltenden Corona-Regelungen ankündigen können.

Die Musikkreise, die Christenlehre, der Konfirmandenunterricht sowie die anderen Gemeindekreise (Frauenkreis, Frauenhilfe, Gesprächskreis, Junge Gemeinde in Neuenkirchen sowie der Gemeindekaffeekreis in Gristow) können sich derzeit leider nicht treffen. Sobald dies wieder möglich ist, werden die Kreise benachrichtigt.

Neue Website der Kirchengemeinde

Unsere Kirchengemeinde hat seit Kurzem eine eigene Website, die Sie unter dem Link www.gristow-neuenkirchen.de aufsuchen können. Dort finden Sie alle wichtigen Informationen über unser Gemeindeleben, Termine und kurzfristige Änderungen. Selbstverständlich finden Sie alle aktuellen Informationen weiterhin auch in unseren Schaukästen.

Adressen:

Pastor Dr. V. Gummelt

Ev. Pfarramt Gristow-Neuenkirchen

Amtszimmer in Neuenkirchen:

Alwine-Wuthenow-Ring 12, 17498 Neuenkirchen

Tel.: 03834 799196, E-Mail: neuenkirchen1@pek.de

Vikarin D. Limbach

Tel.: 038351 520195

Sprechzeiten:

dienstags 17:00 bis 18:00 Uhr im Amtszimmer Neuenkirchen

donnerstags 17:30 bis 18:00 Uhr im Amtszimmer Gristow
(Alte Schule)

Außerhalb dieser Zeiten sind Gespräche jederzeit nach telefonischer Absprache möglich.

Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinden Dersekow Levenhagen



Dersekow • Görmin • Levenhagen
Evangelisches Pfarramt

Kontakt

Kirchengemeinde Dersekow-Levenhagen
Evangelisches Pfarramt
Pastorin Franziska Wells
Ernst-Thälmann-Str. 12
17498 Dersekow
Tel.: 03834 5650
E-Mail: dersekow@pek.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

donnerstags, 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Pfarramtsassistent Dr. Arvid Hansmann
E-Mail: arvid.hansmann@pek.de

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

Sonntag, 18.04.21, Misericordias Domini

14:00 Uhr Gottesdienst zur Einführung
von Pastorin Franziska Wells in Görmin

Sonntag, 25.04.21, Jubilate

10:00 Uhr Gottesdienst in Levenhagen

Sonntag, 02.05.21 Kantate

14:00 Uhr Gottesdienst in Görmin

Sonntag, 09.05.21, Rogate

10:00 Uhr Gottesdienst in Dersekow,
mit Kindergottesdienst

Donnerstag, 13.05.21, Christi Himmelfahrt

14:00 Uhr Gottesdienst im Freien mit Vorstellung der Konfis
in Göslo

*Unsere Gottesdienste und Angebote finden im Rahmen der gebotenen Regeln zum Infektionsschutz statt. Bitte beachten Sie auch die aktuellen Informationen auf unserer Internetseite www.kirchengemeinde-dersekow.de und in den Schaukästen. Oder Sie abonnieren den kostenfreien **Pfarramts-Newsletter**, indem Sie einfach eine E-Mail an dersekow@pek.de senden.*

Regelmäßige Gruppen und Angebote

Aufgrund der geltenden Kontaktbeschränkungen können wir derzeit nicht in unseren Gruppen und Kreisen zusammenkommen.

Die Teilnehmenden werden informiert und eingeladen, wenn das wieder möglich ist. Bei Interesse an unseren Angeboten melden Sie sich gerne im Pfarramt.

Christenlehre für Kinder im Grundschulalter, donnerstags, 14:15 - 15:15 Uhr. Nora Fleddermann und Maximilian Klaus laden euch dazu ins Dersekower Pfarrhaus ein.

Hortkinder werden begleitet.

Wenn die Grundschule regulär geöffnet ist, findet auch die Christenlehre statt. Wir freuen uns auf euch.

Wer dazukommen oder einfach nur mal reinschnuppern mag, ist herzlich willkommen.

Einfach im Pfarramt melden.

Konfi-Zeit

Wir treffen uns **donnerstags** (außer in den Ferien) **17:30 Uhr - 18:30 Uhr** im Pfarrhaus Dersekow zur Andacht, Austausch, Thema und einem kleinen Snack.

Die wöchentlichen Treffen werden wieder aufgenommen, **sobald die Schulen regulär geöffnet sind und die Kontaktbeschränkungen es zulassen.**

Trotz „Homeschooling“ und „Social Distancing“ ist jedoch aktuell die Teilnahme am nordkirchenweiten **Wettbewerb zum „Konfi-Zeit-Clip“** möglich!

Mehr Infos gibt's im Internet unter <http://www.kirchengemeinde-dersekow.de/gemeinde/jugend/>

Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Weitenhagen

April - Mai 2021

18.04.	09:30 Uhr	Gottesdienst (Michael Wacker)
25.04.	09:30 Uhr	Gottesdienst (Michael Wacker)
02.05.	09:30 Uhr	Gottesdienst (Michael Wacker)
09.05.	09:30 Uhr	Gottesdienst (Gabriele Kelch)

Änderungen aus aktuellem Anlass möglich.

Sie können auf der Homepage der Kirchengemeinde nachschauen:

<http://www.kirche-mv.de/Weitenhagen.1120.0.html>

Für Kinder bieten wir nach Möglichkeit **Kindergottesdienst** an. Wir beginnen jedoch immer gemeinsam in der Kirche!

SEMINARE im Haus der Stille

Das Haus ist in der Zeit des Lockdowns geschlossen. Wenn sich die Situation ändert, erhalten Sie alle aktuellen Informationen über die homepage! <https://weitenhagen.de/termine/>

Sprechzeiten:

Für Fragen, Anregungen oder persönliche Anliegen stehen Ihnen zur Verfügung: Andreas Zander, Pastor - Angelika Maroch, Pfarramtsassistentin, Gemeindebüro - Henrik Gummelt, Küster und Friedhofsmitarbeiter. Das Gemeindebüro ist für Ihre Anliegen in der Regel **am Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr** geöffnet. Bitte fragen Sie im Zweifelsfall vorher telefonisch an. Kontaktmöglichkeit per Telefon: **803312**.

Angelika Maroch: weitenhagen-pfa@pek.de

Henrik Gummelt: h.gummelt-hds@weitenhagen.de

In wichtigen pfarramtlichen Anliegen können Sie auf den Anrufbeantworter sprechen - bitte geben Sie Ihre Telefonnummer an. Wir rufen dann so bald wie möglich zurück.

Mitteilungen der Kreuzgemeinde Greifswald ELFK in der Gemeinde Weitenhagen



Hauptstr. 84, 17498 Weitenhagen
Evangelisch-Lutherische Freikirche

Monatsspruch für April

Jesus Christus ist das Ebenbild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborene vor aller Schöpfung. Denn in ihm ist alles geschaffen, was im Himmel und auf Erden ist, das Sichtbare und das Unsichtbare.

Kolosser 1,15

Unter der Voraussetzung, dass es gesetzliche Corona-Auflagen nicht verhindern, laden wir zu unseren Veranstaltungen herzlich ein, so Gott will.

April 2021

2. Karfreitag -	10:00 Uhr	Weitenhagen
Liturgischer Gottesdienst		
4. Ostersonntag	10:00 Uhr	Weitenhagen
Gottesdienst		
14. Mittwoch - Bibelstunde	18:00 Uhr	Weitenhagen
28. Mittwoch - Bibelstunde	18:00 Uhr	Weitenhagen

Mai 2021

2. Sonntag Kantate (Singet)	10:00 Uhr	Weitenhagen
Gottesdienst		
16. Sonntag Exaudi (Erhöre)	10:00 Uhr	Weitenhagen
Gottesdienst mit		
Ausführungen zu Luthers		
Kleinem Katechismus		

23. Pfingsten Gottesdienst 10:00 Uhr Weitenhagen
26. Mittwoch - Bibelstunde 18:00 Uhr Weitenhagen



Zu den angegebenen **Veranstaltungen** trifft sich die Gemeinde bis auf Ausnahmen im **Gemeindezentrum** Hauptstr. 84, 17498 Weitenhagen

Kinder - Christliche Unterweisung

Termine - nach dem Gottesdienst bzw. auf Absprache

Im Angebot: „Was Christen glauben“ - Glaubenskurs auf biblischem Fundament



Wenn Sie Fragen haben oder ein Gespräch wünschen, hält sich gerne für Sie bereit:

Martin Wilde, Pfarrer

Hauptstr. 84, 17498 Weitenhagen

Tel.: 03834 507030, E-Mail: pfarrer.mwilde@elfk.de

Weitere Informationen: www.elfk.de/greifswald

Vereine und Verbände

3. Bericht März 2021

Treffpunkt des Regionalverband Landfrauen Landhagen e. V.

landfrauen-landhagen@web.de

Für Dekofans gibt es im Jahr zwei große Feste, an denen man sich traditionell austoben kann: zum einen Weihnachten und zum anderen Ostern. Jetzt steht Ostern vor der Tür und im Mittelpunkt dieses Frühlingsfestes steht das Ei, gekocht oder ausgepustet bunt bemalt, beklebt mit Stoff, auf das feinste durchlöchert. Dem Gestalter sind schier keine Grenzen gesetzt. Und so werden Jahr für Jahr in vielen Haushalten, von Groß und Klein die schönsten Ostereier mit sehr viel Liebe gestaltet. Die gekochten Variationen werden versteckt, gesucht und mit viel Hallo natürlich gefunden. Ein großer Spaß für Alt und Jung. Daneben werden mit den großen und kleinen Kunstwerken Wohnungen österlich geschmückt. Und dann war, ist da ein Apfelbaum in Saalfeld. Als ich ihn das erste Mal sah - das war der Hammer! Behangen mit tausenden von Eiern. Erfunden hat ihn das Ehepaar Kraft. Was mit wenigen Eiern 1965 begann führte zum Weltrekordbaum von 2016 mit 9920 Eiern. Diese Idee wurde vielerorts und auch von den Landfrauen aufgenommen. Sie schmücken öffentliche Plätze in ihren Gemeinden in vielfältiger Art und Weise österlich. Es muss ja nicht unbedingt immer ein Baum sein.

Auch wir haben die Idee des Osterbaums aufgegriffen. Erstmalig hatten wir 2019 die von uns gepflanzte Linde als solchen auserkoren. Aus dem Lindchen von einst ist ein kleiner Baum geworden. Dabei wurden wir durch die Schüler der Schule am Bodden tatkräftig unterstützt. Corona bedingt hatten wir im letzten Jahr auf die österliche Deko verzichtet. Sie wurde vermisst. Und so haben wir uns entschlossen, Corona zum Trotz, in diesem Jahr die Idee wieder in die Tat umzusetzen, unsere Linde, die wir 2011 anlässlich des Gemeindejubiläums gepflanzt hatten, österlich erblühen zu lassen. Neue Eier und kleine bunte Hühner sind hinzugekommen. Noch sind wir von tausenden von Eiern weit entfernt, sehr weit. Die wollen ja auch erstmal gemalt sein. Da würden wir uns um tatkräftige Unterstützung auch von Nichtlandfrauen freuen. Auch muss die Linde noch ein wenig wachsen, um so vielen Eiern Zweige zum behängen anzubieten. Im Moment wünschen wir uns allerdings nur: maximal laue Lüftchen, damit der Osterschmuck uns nicht davonfliegt und das unsere Mitglieder baldmöglichst alle gegen Corona geimpft sind.

Angelika Westphal



Digitales Gedächtnis Neuenkirchen

Es ist vollbracht! Eine Bilddokumentation über die Geschichte und Entwicklung unserer Gemeinde ist entstanden und steht jetzt in digitaler Form allen Bürgern zur Verfügung. Unter dem Link www.dg-n.info hat jeder die Möglichkeit, hier Einblick zu nehmen und die Entwicklungsgeschichte unserer Gemeinde auf einer einzigartigen Bildstrecke mit erklärenden Texten nachzuvollziehen.

Unser Vorstandsmitglied Kirsten Kirchner hat mit unendlichen Mühen, viel Freizeit und ganz viel Herzblut dieses Digitale Gedächtnis entwickelt, geformt und jetzt letztendlich auch dafür gesorgt, dass es online zur Verfügung steht. Es war und ist eine wirkliche Mammutaufgabe Fotodokumente zu finden, zu digitalisieren, die Jahreszahl der Entstehung zu ermitteln und dann noch einen dazugehörigen Text zu verfassen. Kirsten wird nicht

müde, dieses Digitale Gedächtnis weiter zu entwickeln und ist immer auf der Suche nach Bildern oder Zeitzeugen und Mitwirkenden. Wir sind ihr für die geleistete Arbeit sehr dankbar und wünschen ihr weiterhin viel Erfolg.

Mit dem Digitalen Gedächtnis Neuenkirchen steht (streichen - erstmalig) eine Dokumentation über Entstehung und Entwicklung unserer Gemeinde zur Verfügung, die auch den vielen Neubürgern einen tiefen Einblick in die Geschichte ihrer neuen Heimat gibt.



Quelle - Ch. Bernhardt

Alte Försterei mit Angestelltem des Hegemeisters



Helper in schweren Stunden

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.



Bestattungen
Heidrun Pietsch GmbH

Hauptfiliale Neuenkirchen

Alwine-Wuthenow-Ring 11a
17498 Neuenkirchen

Schönwalde-Center

Ernst-Thälmann-Ring 11-13
17491 Greifswald

24 Stunden Notfall Telefon: 03834 899614

Das einzig Wichtige im Leben
sind die Spuren der Liebe,
die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.

Albert Schweitzer



pixabay.com

Stück für Stück zum Erfolg, mit **uns!**



Ihr persönlicher
Ansprechpartner

Jörg Teidge

0171/971 57 -33



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930

E-Mail: j.teidge@wittich-sietow.de



BlütenReich
Blumen & Ambiente

Inh. Yvonne Schmidtke
Meisterfloristik

Wir haben weiterhin für Sie geöffnet.

Fleischerstraße 17 a
17489 Greifswald
Tel. 03834/ 88 45 404
Fax 03834/ 88 45 414

Mo. 10 - 18 Uhr
Di. - Fr. 9 - 18 Uhr
Sa. 9 - 13 Uhr

Im OEZ
Rigaer Straße 9
17493 Greifswald
Tel. 03834/ 88 77 087

Mo. - Fr. 9 - 18 Uhr
Sa. 9 - 13 Uhr



info@bluetenreich-greifswald.de · www.bluetenreich-greifswald.de

Der Wert des Lebens
liegt nicht in der Länge der Zeit,
sondern darin, wie wir sie nutzen.

Montaigne

JOBS IN IHRER REGION

Weitere
Stellen
finden Sie
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Karriere - in der Krise?

Gerade jetzt beruflich neue Chancen nutzen

(djd). Die anhaltende Corona-Krise stellt viele Menschen vor große berufliche Herausforderungen. Angestellte sind in Kurzarbeit oder müssen bei befristeten Verträgen und Probezeiten um die Übernahme bangen. Das trifft längst nicht nur Arbeitnehmer in der Gastronomie oder im Eventbereich. Niemand kann genau sagen, wie sich die Arbeitswelt langfristig verändern wird. Gleichzeitig gibt es auch Jobs, die gefragter zu sein scheinen als zuvor.

Branche mit Zukunft und Beruf mit Perspektive

Wer einen Job mit Perspektive sucht, hat in der Finanzbranche gute Chancen, etwa als Vermögensberater oder als Vermögensberaterin. Gerade in unruhigen Zeiten wie diesen sind Menschen verunsichert und beschäftigen sich verstärkt mit ihrer finanziellen Situation: Wie lege ich in Niedrigzins- und Krisenzeiten mein Geld an? Bin ich gegen die wichtigsten Risiken abgesichert? Und wie steht es um meine Rente? Bei solch komplexen Fragen sind qualifizierte und persönliche Berater und Beraterinnen gefragt, die durch den Finanzdschungel führen können. Sie unterstützen bei der Altersvorsorge und der Planung des Ruhestands sowie bei der Absicherung von Risiken für Kind und Haus. Oder sie erklären, wie man auch mit kleinen Beiträgen am besten sparen könnte. Die Deutsche Vermögensberatung (DVAG) beispielsweise bietet auch für Quereinsteiger spannende Perspektiven und vielversprechende Karrierebedingungen. Gestartet wird mit einer umfassenden Ausbildung, um das nötige Know-how und die Kompetenzen zu erlernen, und mit einem erfahrenen Vermögensberater oder einer erfahrenen Vermögensberaterin als Coach. Um den Überblick zu behalten, wird Weiterbildung großgeschrieben – beispielsweise, um neue Trends in der Finanzwelt zu verfolgen.

Freiheit mit Rückendeckung

Wer den Einstieg in die Vermögensberatung wagt, kann außerdem die Vorzüge der Selbstständigkeit genießen: sein eigener Chef sein, selbst entscheiden, wie der Karriereweg verlaufen soll und seine Arbeitszeit frei gestalten. Alle Vorteile finden Interessierte unter www.gerade-jetzt.com. Die Freiräume werden durch die Unterstützung und den Rückhalt der Servicegesellschaft im Hintergrund ergänzt, zum Beispiel bei rechtlichen Fragestellungen und vom IT-Support. Dabei bleibt dennoch genug Raum, um sich selbst ausprobieren zu können. Der Einstieg ist problemlos im Nebenberuf möglich. So kann man den Job erst einmal ohne Risiko ausprobieren, bevor man sich voll und ganz dafür entscheidet.



Mit den negativen Folgen der Corona-Pandemie haben manche Branchen schwer zu kämpfen. Gleichzeitig gibt es aber auch Jobs, die gefragter sind denn je.

Foto: djd/Deutsche Vermögensberatung/Getty Images/FG Trade

Gerüstbauer/in (m/w/d) gesucht

Ihre Aufgaben:

- Aufbau und Abbau von Baugerüsten
- Aufbau und Abbau von Gerüsten aus Systembauteilen oder Spezialgerüsten
- Transport zu den Baustellen

Für die Ausübung der Tätigkeit sollten Sie mitbringen:

- gesundheitliche Fitness
- Höherentauglichkeit
- Staplerschein wünschenswert
- Führerschein der Klasse B und/oder Führerschein der Klasse C sind wünschenswert, aber nicht Bedingung

Wir bieten

- Sie arbeiten ausschließlich in Greifswald und Umgebung
- Einarbeitung erfolgt vor Ort
- 13. Gehalt
- Arbeitszeit Mo. - Fr.
- Ausgleich von Überstunden
- Schutzausrüstung
- Über tarifliche Bezahlung
- unbefristeter Arbeitsvertrag
- durchgehende Beschäftigung auch im Winter

Wenn Sie motiviert sind, unser Team zu verstärken, dann bewerben Sie sich bitte umgehend.

Eine telefonische Terminvereinbarung zum Vorstellungsgespräch ist möglich.

Jetzt bist Du am Zug!

Ansprechpartner:

Greifswalder Gerüstbau GmbH

Fabian Krause - Betriebsleiter

Am Koppelberg 10 · 17489 Greifswald

Tel. 03834 776233 · Fax 03834 776334 · Mobil 0175 5423423

Mail info@ggb-vg.de · www.ggb-vg.de



Mit Aussicht auf HEIMAT. Ihr nächster Job.



Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

A

bis

Z

Fachmann

SERVICE & QUALITÄT

SENIOREN - UMZÜGE mit

**Pflegestufe?!
Betreutes Wohnen?
WIR HELFEN IHNEN!**

Der Profi für:
Privat-, Dienst- und Seniorenzüge
 Vollservice • Antragstellung • Beräumung

0 38 34/88 44 03

www.umzüge-greifswald.de

Geflügelverkauf Ehlert
Groß-Teich 23 • 17126 Jarmen
Tel.: 0173/5901498

Wir halten ständig für Sie bereit:

- Mulardenenten m/w, Flugenten m/w
- Pekingenten, Broiler w/br • Gössel weiß und grau
- Junghennen legerreif, versch. Farben
- Eintagsküken von Hühnern, Enten und Gänsen
 - Stockenten, Perlhühner, Hähne, Zwerghühner und Wachteln • Futtermittel

Alle Preise auf Anfrage!

Verkauf von küchenfertigen Broilern 5 €/kg
Enten 9,50 €/kg, Suppenhühner

Öffnungszeiten: ganzjährig
 Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr, Samstag 8.00 - 12.00 Uhr
 oder nach telefonischer Absprache

URLAUB AM SEE?

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

TEL. 039932-825201

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
 03944-36160 www.wm-aw.de Fa

D.E.R.

DIENSTLEISTUNGEN EMILE RASCH

Tore

NEU

Pflaster-
arbeiten

Zäune

Bremerhagen 18 • 18519 Sundhagen

Tel. 0162 / 9 35 09 89

E-Mail: info.der2018@gmail.com

www.d-e-r-dienstleistungen-emile-rasch.de

Alle 4 Minuten verwirklichen die
HEIMATEXPERTEN einen Wohnraum.*

Liebe kann man RENOVIEREN!

Bausparkasse
 im Test
 Testieger
 des
 Jahres

Modernisierungen clever finanzieren – sofort oder später.

Angebot hier in Ihrer Bank vor Ort oder bei Ihrem Heimatexperten von Schwäbisch Hall.

Astrid Stähler
 Bauspar- und Finanzfachfrau IHK
 Bezirksleiterin
 Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
 ZFB Zertifizierte Finanzberaterin
 (Univ. Passau)

Beratungsbüro:
 im Haus der VR Bank Greifswald e. G.
 Steinbeckerstr. 26, 17489 Greifswald
 Telefon (0 38 34) 54 71 52
 Mobil (0 1 72) 7 33 55 90
Beratungszeiten:
 Mo.-Fr. von 8.30 bis 17.00 Uhr

*Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG war an ca. 9 Millionen Finanzierungen für Bau, Kauf, Modernisierung oder Umbau bei Wohneigentum seit 1948 beteiligt.

Genossenschaftliche Finanzgruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

Schwäbisch Hall

auf dem Markt stehen wir Ihnen